



Gewaltschutzkonzept

Stamm Sugambrer

Überarbeitet: 31.03.2026

Letzte Änderungen: 14.07.2026





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Begriffsbestimmungen.....	4
3. Personalauswahl und -qualifizierung.....	5
3.1 Gewinnung von Nachwuchs für die Leiter*innenrunde.....	6
3.2 Schnuppern.....	7
3.3 Helfer*innen.....	8
4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit.....	10
4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	10
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	10
4.3 Verhaltenskodex.....	11
4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen.....	16
5. Beschwerdemanagement.....	24
6. Qualitätsmanagement.....	25
7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.....	26
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten.....	26
8.1 Sexualisierte Gewalt.....	26
8.2 Verdacht von Kindeswohlgefährdung.....	30
8.3 Weitere Formen von Gewalt.....	30
8.4 Beratungsmöglichkeiten.....	31
8.4.1 Interne Beratungsmöglichkeiten.....	31
8.4.2 Externe Beratungsmöglichkeiten.....	32
Peter Binot (Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach).....	33
Birgit Röttgen (Diplom-Psychologin).....	33
Martin Gawlik (Rechtsanwalt).....	33
9. Nachhaltige Aufarbeitung.....	35
Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse des DV Köln.....	36
Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	38
Anlage III. Selbstauskunftserklärung.....	41
Anlage IV: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende.....	42
Anlage V: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.....	43
Anlage VI: Kommunikationskodex.....	44



1. Einleitung

Der Pfadfinder*innenstamm *Sugambrer Bonn-Beuel* gehört dem Bezirk *Bonn* an und ist damit einer von 99 Stämmen im Diözesanverband der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) in Köln. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Die Gruppen in den vier verschiedenen Altersstufen Wölflinge (7-10 Jahre), Jungpfadfinder (11-13 Jahre), Pfadfinder (14-16 Jahre) und Rover (16-20 Jahre) treffen sich während der Schulzeit wöchentlich zu 1 ½ stündigen Gruppenstunden. Die Leiter*innen treffen sich monatlich um bevorstehende Aktionen wie beispielsweise Lager vorzubereiten und vergangene zu reflektieren. Außerdem fährt die Leiter*innenrunde einmal im Jahr für ein Wochenende gemeinsam weg um intensiv miteinander an aktuellen Themen zu arbeiten. Die regelmäßigen Treffen finden im Don Bosco Jugendheim, Johann-Link-Str. 5 in 53225 Bonn statt.

Zu den regelmäßig von uns organisierten Aktionen zählen Zeltlager, die auch im (europäischen) Ausland stattfinden. Sommer- und Pfingstlager finden jährlich statt. Abwechselnd wird hier mit der Altersstufe oder mit dem gesamten Stamm weggefahren, so haben alle jedes Jahr ein Stufen- und ein Stammeslager. Außerdem steht es den Stufen offen weitere Fahrten und Aktionen zu organisieren (z.B. Winterlager oder Übernachtungen im Jugendheim). Das Konzept der Stufen-“WG” sieht vor, dass alle Mitglieder einer Stufe ihren Alltag für einige Tage gemeinsam im *Don Bosco Jugendheim* verbringen.

Zu unseren jährlich wiederkehrenden Aktionen gehören unter anderem der Weihnachtsbaumverkauf, die Unterstützung des Rollstuhl-Rugby Turniers „Bernd Best“ und die Fronleichnamsprozession in Bonn-Beuel.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen. Die hier beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus der Risiko- und Po-

tentialanalyse ab, die innerhalb der Gruppierung durchgeführt wurde. Die Analyse wurde in allen Altersstufen durchgeführt. Dazu wurden unter anderem die Wimmelbilder vom Zartbitter e.V. (<https://zartbitter.de/wimmelbilder/>) verwendet.

Gemäß Präventionsordnung §8 (5) muss das Schutzkonzept spätestens alle fünf Jahre überarbeitet werden. Die nächste Überarbeitung ist also spätestens 2031. In diesem Zug soll erneut eine Risikoanalyse durchgeführt werden.

2. Begriffsbestimmungen

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von **Kindern und Jugendlichen** gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Der **Diözesanvorstand** setzt sich aus zwei Diözesanvorsitzenden mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Diözesankurat*in zusammen.

Der **Bezirksvorstand** setzt sich aus zwei Bezirksvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Bezirkskurat*in zusammen.

Der **Stammesvorstand** setzt sich aus zwei Stammesvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Stammeskurat*in zusammen.

Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten, aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Externe Dienstleister*innen: Externe Dienstleister*innen sind Personen oder Firmen, mit denen Dienstleistungen vereinbart werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.¹

¹ Gemäß §252 Abs. 1 StGB

Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzesetz NRW ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2025 dahingehend überarbeitet worden.

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen sind Handlungen, die unbeabsichtigt die Grenze einer anderen Person überschreiten. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverschädigung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann **Machtmissbrauch** entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen in unverhältnismäßiger Art und Weise unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leiter*innen mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen** sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergriffig gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. **Digitale Gewalt** sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

3. Personalauswahl und -qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche, als auch über eine persönliche Eignung verfügen.



Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgen vor der Wahl eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen. Voraussetzungen hierfür sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung sowie die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Die Leiter*innenrunde möchte sich zum Geben und Nehmen von Feedback an den Kommunikationskodex (Anlage VI) halten. Die Leiter*innen treffen sich in der Regel vor dem Beginn der Leiter*innenrunde zum Kochen. Dieses Treffen kann auch für Feedback genutzt werden. Zu den wöchentlichen Treffen des Vorstands sind alle Leiter*innen herzlich eingeladen, um Feedback zu geben oder Anliegen zu besprechen.

3.1 Gewinnung von Nachwuchs für die Leiter*innenrunde

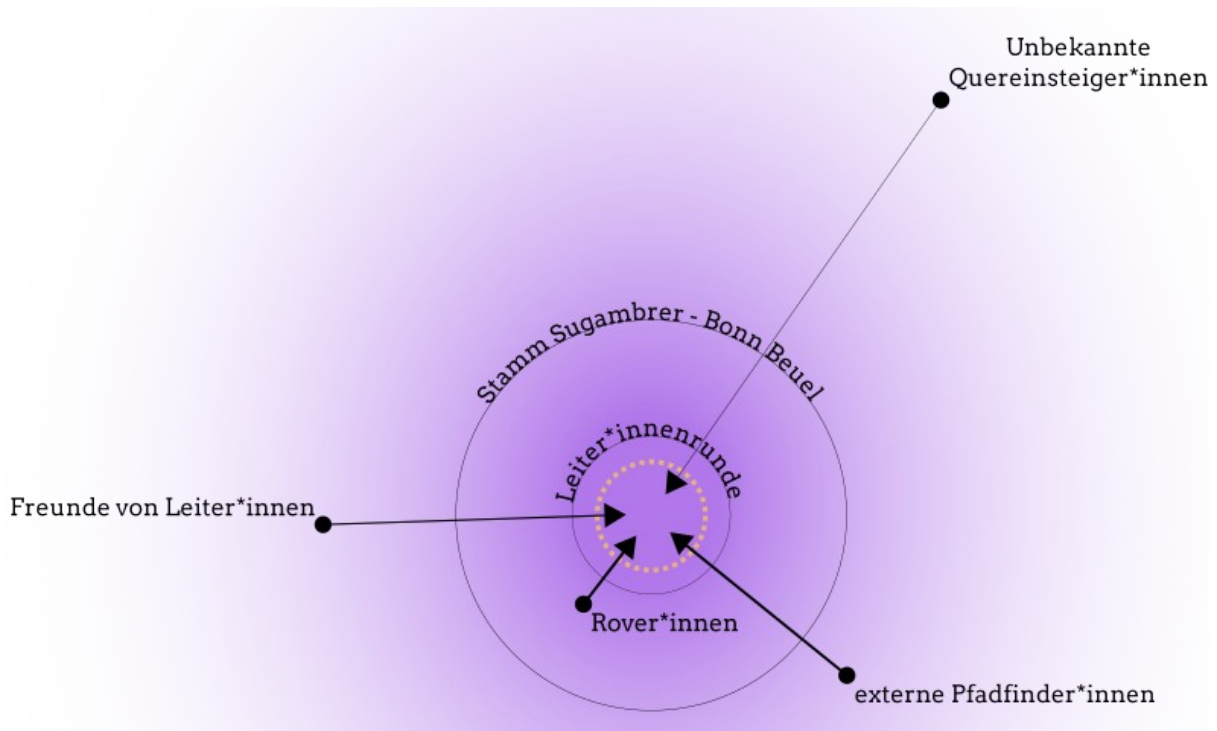
Es gibt sowohl interne als auch externe potenzielle neue Leiter*innen. Zum internen Leiter*innennachwuchs zählen Stammesmitglieder, die nach ihrer Roverzeit bei uns leiten möchten. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die bei uns im Stamm aufgewachsen sind und regelmäßig die Gruppenstunden besucht haben. Sie sind mit den Vorgängen im Stamm entsprechend vertraut. Diese jungen und meist unerfahrenen Leiter*innen werden dann durch den Vorstand einem bereits bestehenden, erfahreneren Leitungsteam zugeordnet. So können junge Leiter*innen von den erfahreneren lernen.

Externe potenzielle Leiter*innen werden entweder aus dem Freundes- und Bekanntenkreis von Leiter*innen rekrutiert oder werden durch unsere Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Flyer, großflächige Poster, direkte Ansprache, Social Media und unsere Homepage) auf uns aufmerksam. Bei den Externen unterscheiden wir zwischen Quereinsteiger*innen und Pfadfinder*innen aus anderen Stämmen/Verbänden. Die meisten extern gewonnenen Leiter*innen sind Studierende oder Auszubildende, die nach Bonn gezogen sind und bereits Pfadfinder*innenerfahrung mitbringen.

Die Einarbeitung neuer Leiter*innen ist mit einem genauen Ablaufplan geregelt (siehe Abbildung 2). Grundsätzlich müssen sich Interessent*innen beim Stammesvorstand melden. Sollten sich Interessent*innen bei anderen Leiter*innen melden, verweisen diese auf den Vorstand. Der Vorstand lädt die Interessent*innen zu einer Leiter*innenrunde, einer Leitendenspaßaktion oder einem extra Termin ein, um die Interessierten kennenzulernen. Nach dem ersten Kennenlernen können die Interessierten Schnuppern (siehe Abschnitt Schnuppern)

Nach Absprache mit dem Vorstand (z.B. durch Leiter*innen, die eine*n Freund*in angeworben haben), können Interessent*innen erst bei einer Gruppenstunde schnuppern,

ohne vorher ein Gespräch mit dem Vorstand zu führen, sofern das Kennenlernetreffen direkt im Anschluss an die Gruppenstunde stattfindet. Da ein Gespräch mit dem Vorstand auf potenzielle Leiter*innen einschüchternd wirken kann und die Interessierten nicht unbedingt die Gründe für das Gespräch kennen, soll diese Regelung dazu beitragen, ihre Bereitschaft zu leiten nicht unnötig zu beeinträchtigen.



*Abbildung 1: Nachwuchs der Leiter*innenrunde. Je vertrauter Interessenten mit dem Pfadfindertum sind, desto kürzer sind die Pfeile. Ein breiterer Pfeil symbolisiert, dass mehr Nachwuchs aus der entsprechenden Gruppe gewonnen wird. Der gelb gepunktete Kreis symbolisiert den Vorstand, der für die Personalauswahl zuständig ist und entscheidet wer Leiter*in wird.*

In unserem ausführlichen Onboarding-Dokument werden die Abläufe in unserem Stamm erklärt und auf unser Gewaltschutzkonzept hingewiesen. Auf den Verhaltenskodex verweisen wir auf unserer Homepage. Beim Kennenlernetreffen bespricht der Vorstand den Verhaltenskodex und das GSK mit den Interessierten persönlich.

Mindestens einmal im Jahr, aber auch wenn individueller Bedarf besteht, reflektieren wir die Zusammenarbeit in den Leitungsteams, ob sich alle Leiter*innen in ihren Teams und Altersstufen wohlfühlen und wo Verbesserungsbedarf besteht.

3.2 Schnuppern

Interessent*innen haben üblicherweise nicht die erforderlichen Nachweise (erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulung, etc). In Abbildung 2 wird aufgezeigt welche Nachweise „schnuppernde“ Leiter*innen in welchen Zeitraum nachweisen müssen und



wie sie beaufsichtigt werden. Beim Kennenlerngespräch mit dem Vorstand, das vor oder direkt im Anschluss zur ersten Schnuppergruppenstunde stattfindet, werden die Interessent*innen mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht und unterschreiben die Selbstauskunftserklärung. In diesem Zug werden die Interessent*innen auch auf das gesamte GSK hingewiesen.

Trotzdem dürfen Schnupperleiter*innen nicht mit auf Lager fahren und sich während der Gruppenstunden zu keinem Zeitpunkt allein mit Kindern und Jugendlichen aufhalten. In der Praxis bedeutet dies, dass mindestens ein*e Leiter*in den*die Schnuppernde*n während der gesamten Gruppenstunde beaufsichtigt.

Nach spätestens 2 Schnuppergruppenstunden, werden die Interessent*innen durch den Stammesvorstand aufgefordert, den Nachweis über ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und eine Präventionsschulung zu besuchen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

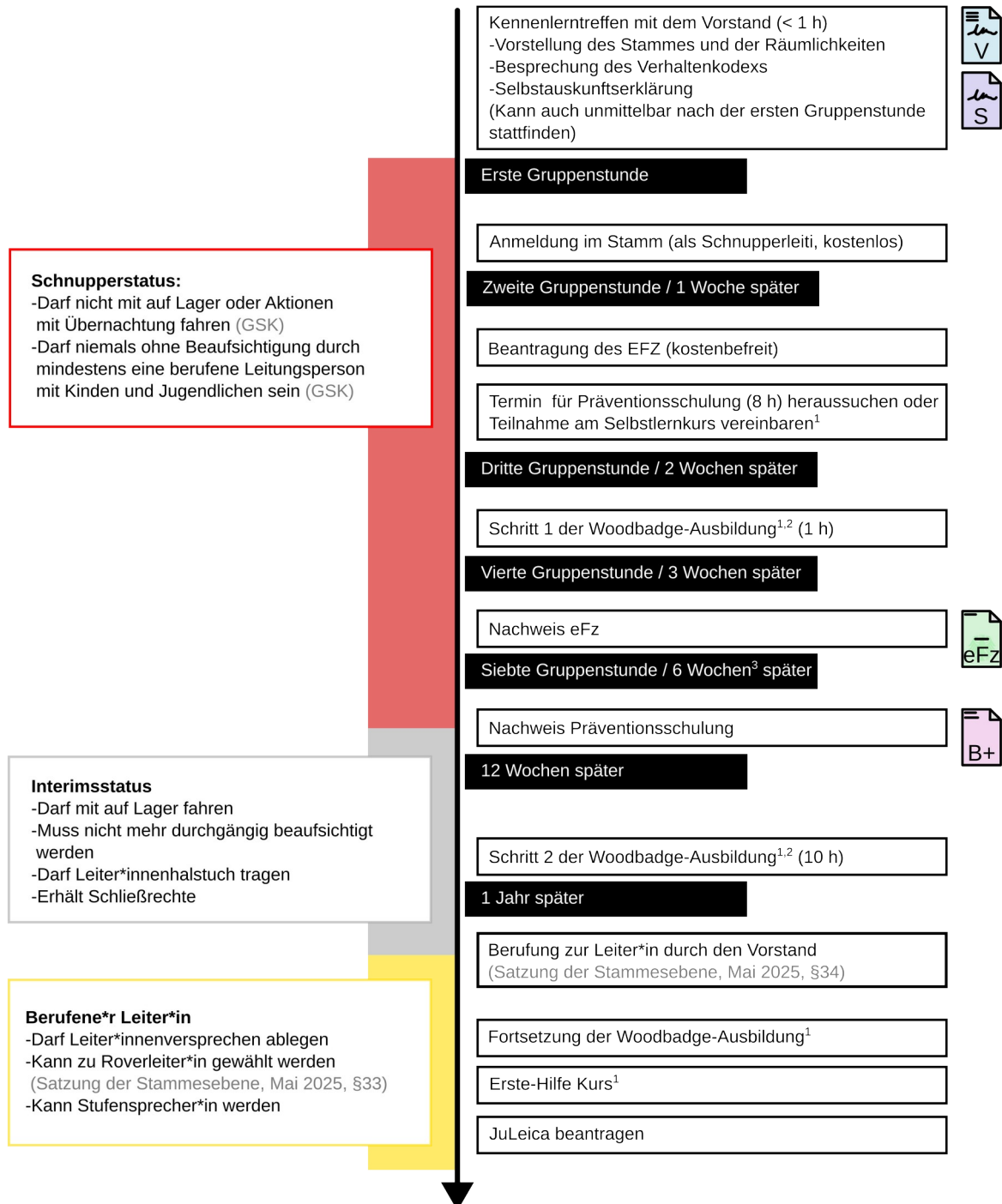
3.3 Helfer*innen

Auf (großen) Lagern und bei anderen großen, personalintensiven Aktionen greifen wir auf die Hilfe von engagierten Ehemaligen und Eltern zurück. Genau wie bei Leiter*innen entscheidet der Vorstand, ob Helfer*innen (zum Beispiel für die Küche) geeignet sind.

Ehemalige verfügen oft noch über die notwendigen Nachweise (Führungszeugnis, Präventionsschulung). Der Vorstand fordert die entsprechenden Nachweise von allen Helfer*innen ein. Ehemalige und Eltern ohne entsprechende Nachweise werden entsprechend des Prüfrasters eingesetzt.

Der Weg zur Leitungsperson im Stamm Sugambler - Bonn Beuel

Spätestens beim Erreichen eines schwarzen Blocks müssen alle Aktionen in den Boxen darüber ausgeführt worden sein. Der Prozess kann beschleunigt werden, wenn die erforderlichen Aktionen schneller erledigt werden. Solltest du die erforderlichen Nachweise und Ausbildungen aus einer vorherigen Tätigkeit haben, kann der Prozess ebenfalls entsprechend beschleunigt werden. Das Kennenlernetreffen ist jedoch immer obligatorisch.



¹Der Stamm übernimmt die Kosten für die Ausbildung

²Schulung kann vom Vorstand durchgeführt werden

³Zeitraum ergibt sich aus Vereinbarung mit der Stadt Bonn zum Kinderschutz gemäß § 72 a SGB VIII

4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 der Präventionsordnung (PrävO) ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich, entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln, inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Präventionsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen (siehe Anlage II).

Laut § 9 PrävO sind alle Leitende, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PrävO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistum Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Kap. 4.4).

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Der Stammesvorstand, Leitende, Helfende, Mitarbeitende und externe Dienstleister*innen sind gem. §5 PrävO dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen, um sich auf Stammesebene engagieren zu können. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters (siehe Kap. 4.4) wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, das Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG². Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor³ (siehe Anlage V).

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Diözesanebene tätig sind, für diese Tätigkeit ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PräVO mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden und dem *Stammesvorstand* bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechende Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

Der Verhaltenskodex basiert auf dem Verhaltenskodex aus unserem ISK aus 2019 sowie dem Verhaltenskodex des DV Köln. Der Kodex wurde komplett überarbeitet und um neue Punkte ergänzt. Der Kodex wurde iterativ erarbeitet: Die Zwischenversionen, wurden mit der gesamten Leiter*innenrunde des Stammes besprochen und entsprechend verbessert.

Verhaltenskodex:

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, die mich einschließen und nutze das mir gegebene Vertrauen nicht aus. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt.

² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

- ...befinde ich mich in keiner Situation (ohne Rücksprache mit anderen Leiter*innen) alleine mit nur einem Kind oder einem Jugendlichen. Ich suche nicht aktiv räumliche Nähe in Situationen, in denen ich allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum bin. Ich bin mir über das Potential für Machtmissbrauch in diesen Situationen bewusst.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse oder herausgehobene Freund*innenschaften. Als exklusives Vertrauensverhältnis gilt, wenn sich ein*e Leiter*in regelmäßig privat außerhalb von jeglichen Pfadfinder*innenaktionen mit Kindern und Jugendlichen seiner*ihrer Gruppe trifft. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen, Nachbarskinder) spreche ich an. Bei solchen Rollenschwierigkeiten sollte vermieden werden, dass der*die betroffene Leiter*in die Gruppe des Kindes oder Jugendlichen leitet.
- ...mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz.
- ...leite ich als Jungleiter*in keine Jugendstufe. Zu den Kinderstufen sollten mindestens 5 Jahre Altersabstand liegen.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Helfenden sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte und geschlechtssensible Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, beispielsweise sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur (siehe Anlage VI Kommunikationskodex).
- ...weise ich andere Menschen, wie in unserem Kommunikationskodex (Anlage VI) beschrieben, respektvoll und konstruktiv auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben, wenn dies rechtlich erforderlich ist.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ...nehme ich Bilder, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar im Vordergrund stehen, nur auf bzw. behalte die Aufnahmen nur, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.
- ...folge ich und folgen mir Gruppenkinder und Jugendliche nicht mit meinem privaten Account. Ausnahme ist, wenn ich vor meiner Leitungstätigkeit gemeinsam mit der Person in einer Stufe oder in privatem Kontakt war. Privatkontakt über WhatsApp etc. wird nur für pfadfinderische Zwecke benutzt (zum Beispiel „Kommst du heute zur Gruppenstunde?“ oder „Denk an deine Anmeldung.“).

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen, die die Intimsphäre berühren (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche unbekleidet separat und gehe separat auf die Toilette. Ich vermeide Toiletten, die keine Separierung zulassen, z.B. Urinale.



Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.
- ...vergebe ich keine Belohnungen und Geschenke mit dem Ziel einer Gegenleistung für die Leitenden.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie pädagogisch sinnvoll, dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechend, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtssensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch notwendigen Gründen⁴, mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass Teilnehmende, für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche. Ein solcher Grund können zum Beispiel Notfallsituationen bei Verletzungen oder Betreuungsnotstand auf einem Lager sein.

⁴ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist

Umgang mit Alkohol

- ... setze ich das Jugendschutzgesetz durch.
- ... halte ich mich an etwaige Konsumverbote auf Lagern.
- ... animiere ich niemanden zum Alkoholkonsum und unterbinde entsprechendes Verhalten umgehend.
- ... glorifiziere ich Alkoholkonsum nicht und unterbinde entsprechendes Verhalten umgehend.
- ... bin ich mir darüber bewusst, dass Alkoholkonsum sexualisierte Gewalt begünstigt.
- ... bin ich mir darüber im Klaren, dass Alkoholkonsum zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht führen kann.
- ... achte ich auf einen verantwortungsvollen Konsum von Alkohol.

Einhaltung des Kodex

- ... spreche ich mich mit anderen Leiter*innen ab, wenn ich in einer Situation bezüglich des Kodex unsicher bin.
- ... weise ich Leiter*innen, die sich nicht an diesen Kodex halten, in angemessener Weise (Kommunikationskodex beachten) darauf hin oder melde es an einer geeigneten Stelle.
- ... lasse ich mich nicht davon abschrecken zu intervenieren, weil die falsch handelnde Person eine Machtposition (z.B. Vorstand, Materialwart, Kassenwart, Geschäftsführung, ...) innehat. Es darf keine Rücksicht darauf genommen werden, dass im Fall eines Ausschlusses jemand anderes die Arbeit dieser Person übernehmen muss.
- ... wäge ich Leiter*innenmangel nicht gegen Prävention ab und verzichte nicht auf vermeintlich „unbequeme“ Präventionsmaßnahmen, um neue Leiter*innen nicht „abzuschrecken“ (wie zum Beispiel Präventionsschulungen, Vorstellungsgespräch beim Vorstand oder die Einsicht eines eFz).

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Ich habe den Verhaltenskodex vollständig gelesen, verstanden und halte mich an diesen.

Ort, Datum

Unterschrift

4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden ein *Stammesvorstand*, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu auf *Stammesebene* neu tätig, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Nach spätestens fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Nach spätestens fünf Jahren muss eine Vertiefungsschulung besucht werden und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden.

Der Stamm dokumentiert eingereichte Unterlagen wie beispielsweise Schulungsbesuche, Einsichtnahmen ins erweiterte Führungszeugnis, den unterschriebenen Verhaltenskodex oder die Selbstauskunftserklärung von Leiter*innen digital. Dabei reichen die Leitenden die Nachweise selbstständig über eine Weboberfläche ein. Die eingereichten Dokumente werden dann durch den Vorstand gesichtet und freigegeben. Dabei wird auch ein Ablaufdatum festgelegt. Zwei Monate vor Ablauf von möglichen Nachweisen werden die Leitenden sowie der Stammesvorstand automatisch über den baldigen Ablauf der Nachweise informiert. Der Stammesvorstand oder durch ihn beauftragte Personen können den Stand der Nachweise aller Leitenden jederzeit online einsehen und kontrollieren.

Nachweise bzw. Dokumente von anderen Personen bewahrt der Vorstand analog in einem Ordner auf. Dies ist notwendig, da nur Leiter*innen in unserer Software abgebildet werden.

Anstatt der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch den *Stamm* wird Ehrenamtlichen empfohlen, das Führungszeugnis beim Mitgliederservice der Bundesebene einzureichen. Die Bestätigung über die Einsichtnahme, die der Mitgliederservice versendet, ist 5 Jahre gültig und muss der für die Einsichtnahme auf *Stammesebene* zuständigen Person vorgelegt werden, nicht aber das erweiterte Führungszeugnis. Nähere Infos dazu findet ihr auf der Unterseite „Kinderschutz“ der DPSG Diözesanebene.

Sollte eine Einsichtnahme über den Mitgliederservice der Bundesebene nicht möglich oder gewünscht sein, kann die Einsichtnahme durch die zuständige Person erfolgen. Das Führungszeugnis darf nur eingesehen, nicht aufbewahrt oder kopiert werden. Wenn das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen wird, darf es nicht älter als drei Monate sein.

Von **externen Dienstleistenden** wird entsprechend des Prüfrasters eine Unbedenklichkeitserklärung vom Unternehmen eingefordert. Diese muss die Information erhalten, dass von Mitarbeitenden des Unternehmens intern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde.

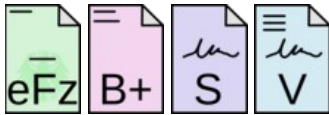
Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung werden von *Stammesvorstand*, Leitenden, Mitarbeitenden oder Helfenden bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich durch den Stammesvorstand. Die Bestätigung über die Unterschriften werden digital festgehalten. Zuständig

hierfür ist der Stammesvorstand. Wird der Verhaltenskodex verändert, wird er neu besprochen und unterschrieben.

Das Prüfraster und einen Überblick über die Zuständigkeiten für die Prüfung der erforderlichen Unterlagen findet sich hier:

Vorstand, Ehrenamtliche, Helfende

Stammesvorstand

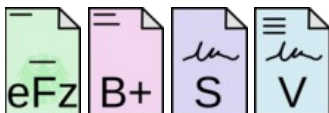


Tätigkeit: Leitung des Stammes

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung	Digital durch den jeweilig anderen Stammesvorstand. Bei nur einem Vorstand, die nächst höhere Instanz.

Begündung: Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion als Vorstand (Organ des Stammes) liegt ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.

Leitende

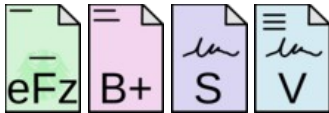


Tätigkeit: Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung	Digital durch den Stammesvorstand.

Begündung: Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf Veranstaltungen (z.B. auf Lagern und Gruppenstunden) kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.

Mitarbeitende

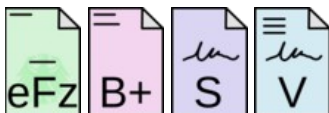


Tätigkeit: Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung	Digital durch den Stammesvorstand.

Begündung: Bei der (inhaltlichen) Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.

Helfende



Tätigkeit: Projektbezogen Helfende auf Veranstaltungen: z. B. Inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung, Auf- oder Abbau des Lagers, Einkäufe erledigen, Fahrdienst.

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung	Digital durch den Stammesvorstand.

Begündung: Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.

Externe Dienstleistende

Lieferant*innen



Tätigkeit: Anlieferung von z.B. Getränken, Lebensmitteln, mobile Sanitäranlagen

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
Begleitung durch verantwortliche Leitende,	Verantwortliche Leitende

Begündung: Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Transport



Tätigkeit: Transport von Teilnehmenden, z.B. Busfahrer*innen eines Reiseunternehmens. Mitarbeiter*innen des ÖPNV gehören nicht dazu.

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
Unbedenklichkeitsbescheinigung	Wird bei Beauftragung durch beauftragende Leitende angefordert
Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende

Begündung: Dienstleistende, die den Transport übernehmen können durch verschiedene Bedingungen ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Handwerker*innen



Tätigkeit: Handwerkliche Arbeiten wie z.B. Reparatur eines Materialfahrzeugs

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende

Begündung: Handwerker*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Eventanbieter*innen / Referent*innen



Tätigkeit: z.B., Führung im Museum, Anbieter*innen von Teambuilding-Events. Aber nicht Mitarbeitende in Schwimmbädern, Freizeitparks, Eissporthallen, Trampolinhalle, Lasertag, etc. sofern 1:1 Kontakt mit Mitarbeitenden nicht zu erwarten ist.

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
- Verhaltenskodex - Selbstauskunftserklärung	Wird bei Beauftragung durch beauftragende Leitende angefordert
Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende

Begündung: Eventanbieter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern – und Jugendlichen aufbauen. Leiter*innen sind durchgehend anwesend.

Übernachtung

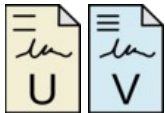


Tätigkeit: Zeltplatzwart*in, Mitarbeitende eines Zeltplatzes

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
Unbedenklichkeitsbescheinigung	Verantwortliche Leitende
Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende

Begündung: Mitarbeitende eines Zeltplatzes können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Sanitätsdienst



Tätigkeit: Sanitäter*innen, die z.B. ein Großlager begleiten

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
- Unbedenklichkeitsbescheinigung - Verhaltenskodex	Wird bei Beauftragung durch beauftragende Leitende angefordert

Begündung: Sanitäter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Sonstige

Volljährige Teilnehmende: u. a. Rover*innen über 18



Tätigkeit: -

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
- Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme, die hieraus entstehen thematisieren - Klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben - Den Verhaltenskodex besprechen (Unterschrift ist nicht notwendig)	Rover-Leitenden

Begündung: Rover*innen sind auch mit über 18 in einer Teilnehmendenrolle. Aufgrund von Altersunterschied kann es trotzdem zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.

Personensorgeberechtigte

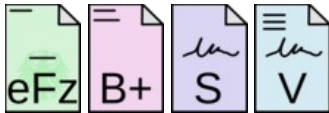


Tätigkeit: Teilnahme an Stammesversammlungen, Elternversammlung und -abend, Abholen ihrer Kindern nach Gruppenstunden, Teilnahme an Feierlichkeiten des Stammes.

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
- Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren - Klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben	Verantwortliche Leitende

Begündung: Bei Elternversammlungen sind keine Kinder und Jugendlichen anwesend. Eltern warten beim Abholen draußen im öffentlichen Raum. Bei der Teilnahme an Stammesversammlungen oder Stammesfeierlichkeiten kann es aufgrund des Altersunterschieds auch bei Erwachsenen in einer Teilnehmendenrolle zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.

Leiter*innen anderer DPSG Gruppierungen

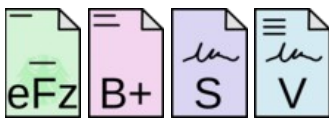


Tätigkeit: z.B., Gruppenlager des Bezirks, bei denen Stämme eigenständig als Gruppe teilnehmen

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand

Begündung: Verantwortung für die Teilnehmenden liegt bei den Leitenden des jeweiligen Stammes, nicht bei den Anbieter*innen des Lagers.

Besuch mit Übernachtung



Tätigkeit: -

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung	Digital durch den Stammesvorstand.

Begündung: Sporadischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, aufgrund von räumlicher Nähe kann ein Machtverhältnis hergestellt werden.

Besuch ohne Übernachtung



Tätigkeit: -

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung • Begleitung durch verantwortliche Leitende • Muss angemeldet sein, den Kindern und Jugendlichen vorstellt werden und als Besuch kennzeichnen werden • Klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben	Verantwortliche Leitende

Begündung: Keinen alleinigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Teilnehmenden zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen

- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Leitendenteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen wie die Lager- und Organisation der Veranstaltung kennen. Genannte Personen werden vorgestellt.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl personalisierte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leitendenrunden auf Veranstaltungen dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, sich Rückmeldungen zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Es gibt eine Möglichkeit, Beschwerden und Rückmeldungen anonym zu äußern. Die Zuständigkeiten und Verfahrenswege werden den Teilnehmenden transparent gemacht. Auf Stammeslagern wird ein anonymer Briefkasten aufgestellt, welcher regelmäßig durch die Vertrauens-Leitenden geleert wird.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leitendenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Ständige Beratungs- und Beschwerdewege

- In der Stammesversammlung werden zwei Vertrauenspersonen gewählt, welche unabhängig vom Vorstand als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen und mögliche Rückmeldungen bearbeiten.
- Über die nachfolgenden Beschwerdewege wird auf der Homepage und in Form dieses Konzeptes informiert.
- Es gibt einen anonymen Briefkasten, in dem Beschwerden und Sorgen mitgeteilt werden können.

- Zusätzlich existiert ein anonymes Kontaktformular auf unserer Homepage, sowie eine E-Mail-Adresse mit der man sich direkt an die Vertrauenspersonen wenden kann.
- Für alle Mitglieder der DPSG, sowie externe Personen ist der *Stammesvorstand* sowie die Stufenreferent*innen per Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der Homepage aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wenn gewünscht an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden die Bezirksvorstände oder das Diözesanbüro / der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.
- Leitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzusprechen und Kritik zu üben. Neben regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gearbeitet.
- Besteht das Bedürfnis nach einer externen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand, Bundesvorstand oder den BDKJ DV Köln gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich bei den Beratungsmöglichkeiten (8.4.2 externe Beratungsmöglichkeiten)
- Stammesversammlung und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes / der Stammesleitung dienen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung.

Nachbereitung von Reflexionsergebnissen

- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die Planung zukünftiger Veranstaltungen ein.
- Teilnehmende werden darüber informiert, was mit ihren Rückmeldungen passiert und mit wem und wie die Ergebnisse besprochen werden.
- Teilnehmende erhalten, wenn sie es sich wünschen, eine Zusammenfassung der Reflexionsergebnisse und der ggf. entstehenden Maßnahmen.
- Betreffen Reflexionsergebnisse externe Stellen (z.B. Gruppenhäuser, Zeltplätze externe Dienstleistende), werden diese, soweit angemessen, entsprechend weitergegeben.
- Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden unsere Präventionsmaßnahmen regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert, dabei wird erneut eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

Die Gremien beziehen den Verhaltenskodex in die Planung ihrer Veranstaltungen ein.

Das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Dort werden separat auch die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu Beschwerdewegen und Beratungsmöglichkeiten genannt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im *Stamm*, wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und ggf. überarbeitet.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Ordnung der DPSG⁵ beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der DPSG Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Die Stammesrunde ist ein Organ unseres Stammes, das explizit zur Stärkung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen geschaffen wurde. Die Stammesrunde findet mindestens zweimal im Jahr statt. Die Kinder und Jugendlichen haben in der Stammesrunde mehr Stimmen als die Erwachsenen.

Unser Stamm schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen können. Die Leitenden unterstützen sie dabei, indem sie begleiten, unterstützen und fördern – dabei achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung innerhalb der Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche in der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.

8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

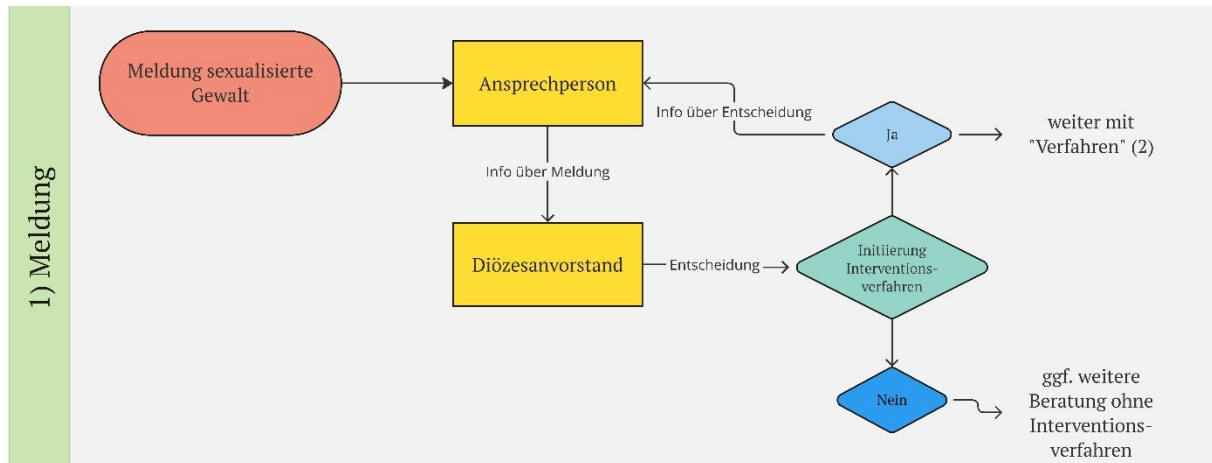
Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in "Sexualisierte Gewalt" und "Weitere Gewaltformen". Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

8.1 Sexualisierte Gewalt

Da die Diözesanebene Ansprechpartner der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter Gewalt zum Tragen und orientiert

⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschenschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschenschaft St. Georg. URL <<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 07.02.2025.2024].

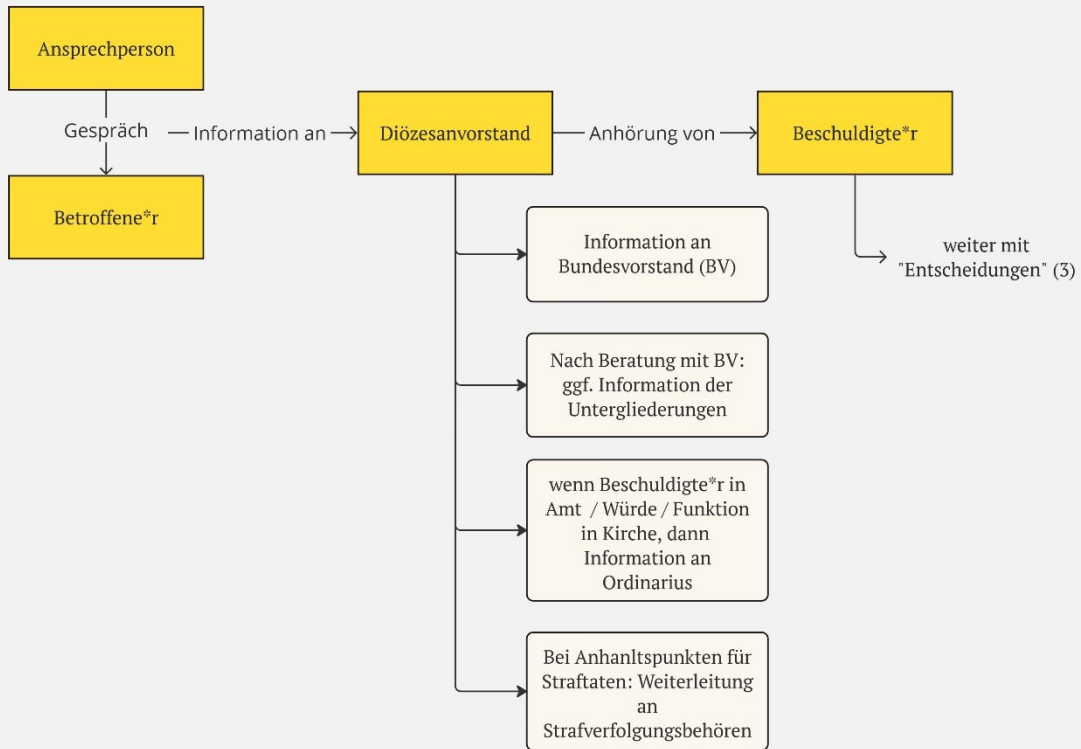
sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistum Köln.⁶ Verantwortlich für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leiter*innen aller Stufen und Ebenen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Ziffer 1 IntervO Interventionsordnung der DPSG⁷). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (Interv.O.) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (Ziffer 11 Abs. 1 IntervO). Ein Überblick über den möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:



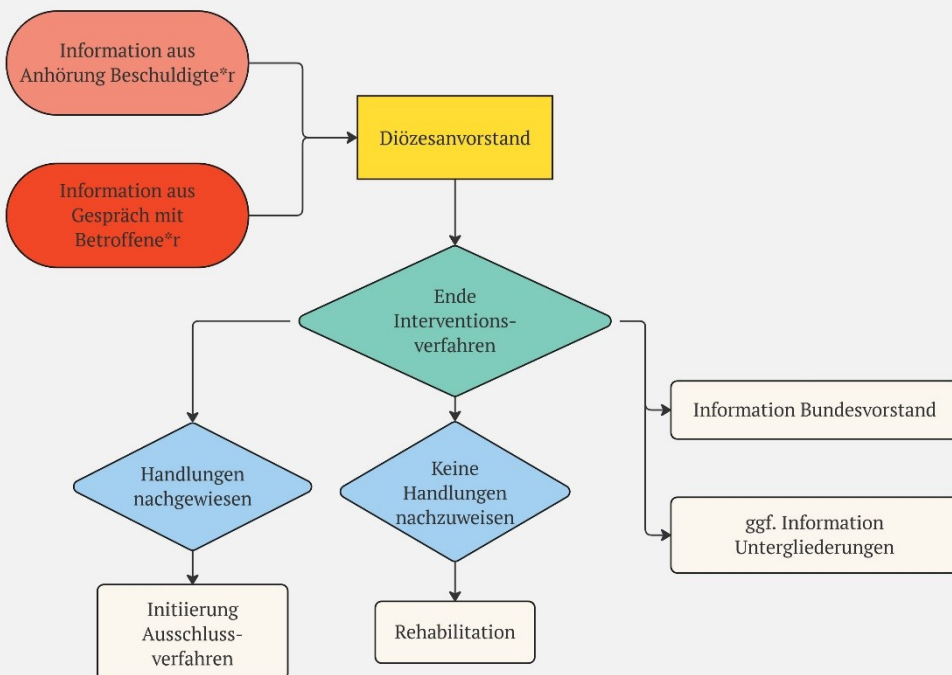
⁶ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen:29.07.2024]

⁷ DPSG [2024]: Interventionsordnung DPSG. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2024-05/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2024.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]

2) Verfahren



3) Entscheidung



Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie können unbeabsichtigt geschehen und resultieren häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt wird. Die Bedürfnisse der betroffenen Person sollen dabei berücksichtigt werden. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung in der jeweiligen Gruppierung oder mit den betreffenden Personen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Der Diözesanvorstand initiiert ggf. ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich be-

handelt.

- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, den betroffenen Bezirk oder das betroffene Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.

8.2 Verdacht von Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder jugendlichen erheblich gefährdet ist. Es kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexueller missbrauch oder Vernachlässigung. Bei Vermutungen, Anfragen oder Beschwerden dieser Art empfehlen wir eine Beratung mit einer Fachberatungsstelle oder der Präventionsfachkraft.

8.3 Weitere Formen von Gewalt

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmenden. Bei der Wahrnehmung jeglicher Formen von Gewalt ist situationsangemessen zu handeln:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leitendenrunde ansprechen und Sensibilisierung schaffen.
- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.



- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber auch externe Beratungsmöglichkeiten:

8.4 Beratungsmöglichkeiten

8.4.1 Interne Beratungsmöglichkeiten

Zuständige Personen des Stammes

Stammesvorstände:

Zum Zeitpunkt der Erstellung besteht der Stammesvorstand aus Armin Corbin und Elisa Brohl. Für aktuelle Kontaktdaten siehe die Webseite:

<https://stamm-sugambres.de/kontakt/>

Präventionsfachkraft des Stammes: (Aufgaben nach §12(7) PVO)

Die Präventionsfachkraft ist zentrale Ansprechperson für alle Leiter*innen in Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt. Sie unterstützt den Stamm bei der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts und sorgt dafür, dass das Thema dauerhaft im Stammesalltag verankert wird. Außerdem informiert sie über Meldewege und Beratungsangebote und begleitet Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche sowie schutzbedürftige Erwachsene. Sie achtet auf den Einsatz entsprechend qualifizierter Ehrenamtlicher und macht auf Fortbildungsbedarfe aufmerksam. Darüber hinaus ist sie die Ansprechperson des Stammes für die zuständigen Präventionsverantwortlichen des Verbandes bzw. der Diözese.

Die Präventionsfachkraft des Stammes entspricht der Präventionsfachkraft der Diözese.

Zuständige Personen des Bezirks

Bezirksvorstände:

- nicht besetzt -

Präventionsfachkraft des Bezirks: (Aufgaben nach §12(7) PVO)

entspricht der Präventionsfachkraft der Diözese

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln



Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Präventionsfachkraft (hauptamtlich, Aufgaben nach §12(7) PVO)

Klara Vohsels

Tel.: 01512 8117251

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder klara.vohsels@dpsg-koeln.de

Diözesanvorstand

Denja Charvin

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder vorstand@dpsg-koeln.de

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

8.4.2 Externe Beratungsmöglichkeiten

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird.

Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird, so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist auch eine anonymisierte Beratung möglich.

Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

Daniel Kaiser

Tel.: 01575 2381936

Mail: info@danielkaiser-coaching.de

Web: www.danielkaiser-coaching.de



Nicht männliche Ansprechperson

Daniela Ernst

Tel.: 01578 5516696

Mail.: Daniela-Beratung@posteo.de

Beratungsstellen im Diözesanverband Köln

Wenn betroffene Personen sich noch unsicher sind, ob sie Kontakt zu einer Ansprechperson suchen möchten, können sie sich auch mit einer Beratungsstelle ins Gespräch kommen. Außerdem stehen Beratungsstellen für fachliche und allgemeine Beratung zur Verfügung.

Wir empfehlen, eine Beratungsstelle anzusprechen, die örtlich und thematisch zur Gruppe, die es betrifft, passt. Hierzu ist das Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) oder die Beratungsstellensuche von „Trau dich“ (<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>) eine gute Anlaufstelle. Hier kann nach Orten, aber auch Zielgruppe und Themenschwerpunkten gefiltert werden.

Eine übergeordnete Anlaufstelle können die Ortsgruppen des Kinderschutzbundes sein: <https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>.

Das Diözesanbüro pflegt eine Liste mit Beratungsstellen innerhalb des Diözesanverbandes. Wenn ihr Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle benötigt, meldet euch gern beim Diözesanbüro oder der Präventionsfachkraft.

Außerdem gibt es unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Köln unter https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

Peter Binot (Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach)

0172 290 1534

Birgit Röttgen (Diplom-Psychologin)

01525 2825703

Martin Gawlik (Rechtsanwalt)

0172 290 1248

Beratungsstellen in Bonn

**Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Wilhelmstraße 27

53111 Bonn

Tel.: 0228/ 63 55 24

E-Mail: info@beratung-bonn.de

Website: [www.https://beratung-bonn.de/](https://beratung-bonn.de/)

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Sankt Augustin

Kölnstraße 112-114

53757 Sankt Augustin

Tel.: +49 (2241) 28000

E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Website: www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Sonstige Ansprechpersonen

Wenn sich Leitende, Eltern, Teilnehmende oder andere Personen nicht wohl dabei fühlen, sich direkt bei den Pfadfinder*innen bzw. der Gruppierung zu melden, sich aber eine Beratung von Personen wünschen, die sich mit Jugendverbänden und/oder den Pfadfinder*innen auskennen, ist es auch möglich, sich bei der nächsthöheren Ebene der DPSG zu melden, der Bundesebene, oder beim Dachverband aller katholischen Jugendverbände im Bistum Köln, dem BDKJ DV Köln.

Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln

Dachverband der Jugendverbände im Erzbistum Köln

Zuständiger Diözesanvorsitzender: Volker Andres

E-Mail: andres@bdkj.koeln

Tel.: 0221 1642 6833

Zuständiger Mitarbeitender: Jan Wolf

E-Mail: regionen@bdkj.koeln

Tel.: 0221-1642 6836

DPSG Bundesebene

Nächsthöhere Ebene der DPSG Diözesanebene

E-Mail: intervention@dpsg.de oder praevention@dpsg.de

Tel.: 02161- 91823810

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Unterstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

Nach einer Irritation/einem Vorfall erhalten auch die betroffenen Leiter*innen Unterstützung durch die Stabsstelle Prävention des Erzbistums Köln.

Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es folgende mögliche Ausgänge:

9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen (Interv.O. Ziffer. 28-30 IntervO)

Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei hinreichendem Nachweis von Handlungen nach Ziffer 2 der Interv.O., also bei sexualisierter Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person eingeleitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende, werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 nachgewiesen sind, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt, kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

9.2 Rehabilitation (Interv.O. Ziffer 31 IntervO)

Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im Einvernehmen mit der vormals beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Darunter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit. Der vormals beschuldigten Person sowie beteiligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormals beschuldigte Person wird bei einem Wechsel ihres Engagementgebietes unterstützt, wenn gewünscht.

Unterschriften der Verantwortlichen:

Bonn, 14.07.2026

Armin Corbin, Stammesvorstand

Elisa Brohl, Stammesvorstand

Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse des DV Köln

Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde zum einen bei der „Zentralen Arbeitskreisklausur“ (ZAK) am 17.02. 2024 mit 36 Teilnehmer*innen durchgeführt. Genutzt wurde die „Eigenland“-Methode und „Begehbare Schaubild“. Außerdem gab es einen Online-Fragebogen vom 15.03.2024 bis 05.05.2024 mit 56 Teilnehmer*innen.

In den abgefragten Bereichen **Beschwerdemanagement** und **Fehlerkultur** wurde deutlich, dass bereits vielfältige Wege und Räume für Feedback und Kritik bekannt sind und aktiv genutzt werden. Fehlverhalten wird grundsätzlich angesprochen und aufgearbeitet, vor allem, wenn dies innerhalb fester Gruppen passiert (z.B. Arbeitskreise). Dennoch besteht eine Unsicherheit darin, Rückmeldungen konstruktiv zu äußern und Fehlverhalten wertschätzend aufzuarbeiten. Das liegt zum einen daran, dass die Möglichkeiten und Räume hierfür nicht flächendeckend bekannt und gegeben sind, zum anderen wird eine fehlende Offenheit in der Haltung der Adressat*innen als Hindernis aufgeführt. Die Nachbearbeitung von Rückmeldungen ist bislang wenig transparent, sodass nicht klar ist, ob und was mit Feedback geschieht und ob dies überhaupt gewollt und wertgeschätzt wird.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes sind weitestgehend bekannt, allerdings nicht leicht auffindbar. Darüber hinaus ergibt sich der Bedarf, einige Verfahrenswege im Zuge des **Qualitätsmanagements** auszuarbeiten. Bislang wurden Nachweise nicht zwangsläufig flächendeckend eingesammelt. Die zugehörigen Verfahrenswege zur Datenspeicherung waren bislang nicht transparent.

Ein Großteil der Befragten sieht die Möglichkeit und Option von **Partizipation** im Rahmen ihres Engagements bzw. ihrer Teilnahme. Als Hindernisse werden Personen(-kreise) aufgeführt sowie Ungewissheit über Wege der Partizipation, u.a. aufgrund von exklusiven Gruppen. Das Vertretungsmodell in Kombination mit einer gewachsenen Kommunikationskultur unter den Gremien hemmen eine Beteiligung mitunter.

Es gibt bisher einen grundsätzlich grenzachtenden Umgang, in Zuge dessen Informationswege, Hilfesuche und das Wissen über die Projekt-/Veranstaltungsleitung gut bekannt sind. Risikofaktoren für **Machtmissbrauch** finden sich in fehlenden Verhaltensregeln bzw. fehlender Transparenz über Verhaltensregeln, Befugnissen und Aufgaben (zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, für die Daten- und Mediennutzung von Ehrenamtlichen sowie für die Nutzung von Social Media). Darüber hinaus gab es bisher herausgehobene Freund*innenschaften zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, die beidseitige Übergriffigkeit erleichtern konnten. Außerdem wurde ein Machtgefälle aufgrund von unterschiedlich langer Erfahrung benannt.

Jede der abgefragten **Gewaltformen** wird im Diözesanverband in unterschiedlicher Ausprägung wahrgenommen, dabei v.a. sexualisierte und emotionale Gewalt. Bisher



gibt es eine Unsicherheit, bei von den Befragten als „Grauzone“ bezeichneten Situationen einzuschreiten, z.B. bei verbaler Gewalt oder Diskriminierung.

Vor allem in **Räumlichkeiten**, die Schutzräume darstellen sollen (Schlafräume oder -zelte und Sanitäranlagen), wurden einige Risikofaktoren benannt. Darunter schlechte Beleuchtung, die Unterbringung im Schlafraum/-zelt mit fremden Personen, die mangelnde Wahrnehmung von Schlafräumen/-zelten als Schutzräumen und die räumliche Enge zu anderen Personen. Mit Blick auf Aufenthaltsräume/-zelte sowie Tagungsräume/-zelte mangelt es bisher an Sensibilität für Konfliktpotenzial sowie für persönliche räumliche Grenzen (enge Bestuhlung sowie enge Stühle).

Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Nachfolgend finden sich mögliche Präventionsschulungen und ihre Inhalte, die die DPSG in Köln anbietet. Darüber hinaus ist es auch möglich, Präventionsschulungen anderer Anbieter*innen wie z.B. Gemeinden zu besuchen. Bei Unsicherheiten, ob diese auch bei der DPSG anerkannt werden, kann man sich ans Büro wenden. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben des Erzbistum Köln.

Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	• Grundbedürfnisse und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	• Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innenstrategien
Intervention bei Grenzverletzungen	• Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen und Verfahrenswege in der DPSG • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	• Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)

Jugendsprache	• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	• Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)

Kommunikation	• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing • Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen

Vertiefungsschulung Peergewalt (4 UStd.)

Peergewalt	• Merkmale und Definition • Hintergrundwissen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Peer Gewalt	• Austausch anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Sexualität im Lager (4 UStd.)	
Sexualität im Lager	• Einordnung und Austausch zum Thema • Zusammenhang zu Sprache • Schutzaltersgrenzen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Sexualität	• Möglicher Umgang anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Queer gedacht – alle Menschen in der DPSG schützen (4 UStd.)	
Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt	• Begriffsdefinitionen • Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
Einordnung in die Lebens – und Verbandswirklichkeit	• Zahlen und Daten: Lebensrealität von queeren Jugendlichen • Einordnung in die Jugendverbandsrealität • Austausch zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten
Maßnahmen zum Schutz	• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt und Hilfestellungen



Anlage III. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs. 2), 3) und 4) der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes des Stamm Sugambres.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII habe. Weiter erkläre ich, dass ich nicht nach einem solchen verurteilt wurde.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage IV: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 5 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Stamm Sugambrers. Für die Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen gilt die Verpflichtung der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Name Unternehmen und Ansprechperson

Anschrift

Branche

Hiermit wird erklärt, dass von Mitarbeitenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden. Es wird hiermit bestätigt, dass diese keine Eintragungen erhalten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



Anlage V: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt⁸

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

⁸ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

Anlage VI: Kommunikationskodex

Feedback wird am besten persönlich, das heißt nicht über Text-/Sprachnachrichten oder Telefonate gegeben. Es ist wichtig aufrichtiges Interesse an der Sichtweise der anderen Person zu haben.

Regeln für das Geben von Feedback

- **Erbeten:** Einverständnis einholen
- **Subjektiv:** Ich-Aussagen, keine Berufung auf andere (z.B. "Alle sagen das")
- **Beschreibend:** "ich nehme wahr ...", "das wirkt auf mich ...", "das wirkt sich auf aus ..."
- **konkret:** keine Verallgemeinerungen
- **Angemessen:** Keine Zuschreibungen, weniger ist mehr
- **Brauchbar:** bezieht sich auf Handlungen, nicht auf Eigenschaften; nur veränderbare Verhaltensweisen einbeziehen
- **Zeitnah:** kein "was ich dir schon immer mal sagen wollte"
- **klar und genau formuliert:** ehrlich, Verständnis nachprüfbar durch Wiederholung mit eigenen Worten der Empfänger
- **Wertschätzend:** v.a auch hilfreiches Verhalten verstärken

Regeln für das Nehmen von Feedback

- Zuhören (nicht verteidigen, nicht argumentieren)
- Nachfragen klären
- Das Gehörte als Beobachtung der*des Anderen wahrnehmen, nicht als objektive Wahrheit
- Bedanken für Anregungen und Impulse
- Nachdenken über das Gehörte - kein Zwang, es anzunehmen